Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

strafe, gesühnt werden konnten. Der Diebstahl — hier als Regelfall für schwere Verbrechen zu betrachten —, zumindestens der schwere und der Gewohnheitsdiebstahl war aber dem Landgerichte vorbehalten, weil er blutige Strafe nach sich zog. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit erstreckte sich auch außerhalb über das (einen Burgfried bildende) Gebiet, zwischen dem krummen Bach und Tratwört und die Lände und die dort gelandeten Schiffe. Allerdings hatte sich der Bischof eine Art Gerichtsherrlichkeit über Stadt und Burgfried vorbehalten, wie er auch das Gericht (1254 an Otto Franco) verpachtete. Die Stadt war also von der Niedergerichtsbarkeit des schaunbergischen Landrichters befreit und bildete einen eigenen kleinen Gerichtsbezirk.

Im Laufe eines Jahrhunderts hatte Eferding sich vom Dorfe beim Rentamt zum Markte und zur Stadt emporgeschwungen. Diese Entwicklung läßt noch der heutige Stadtplan gut erkennen. Die Stadt erhebt sich nach Ausweis der Funde zum Teil wenigstens über der römischen Ansiedelung.

Der die sonst flache Umgebung merklich überragende Punkt ist in die scharfe Krümmung des die Stadt westlich, nördlich und teilweise östlich einfassenden Baches (der curva aha) vorgeschoben und trägt das fürstliche Schloß, das jedenfalls an der Stelle des passauischen Fronhofes sich erhebt. Dort und vielleicht westlich davon, wo die prächtige Pfarrkirche steht, ist der älteste Teil des heutigen Eferding. Daran schloß sich die Marktsiedelung des zwölften Jahrhunderts, die heutige Starhembergstraße und vielleicht auch einen Teil des Raumes zwischen der Schlosserstraße und dem unteren Graben umfassend. Mit der Erhebung zur Stadt hängt dann die Anlage des großen Marktplatzes, des Kaiser-Franz-Josef-Platzes und der links und rechts davon gelegenen Häuserblocke mit den tiefen, schmalen Hofstätten zusammen. Möglicherweise ist damals auch die Häuserreihe südlich der Schmiedstraße angelegt worden. Die übrigen Stadtteile sind jedoch jüngeren Ursprungs. So hat das heutige Stadtbild in seinem Grundriß die einzelnen Phasen vom Beginne des Aufblühens des Ortes bis zur Gegenwart treu bewahrt und wir vermögen daran die stetig steigende Bedeutung der freundlichen Stadt zu verfolgen und zu ermessen.

Zur Sicherung des Handelsplatzes genügte anfänglich die Befestigung des Fronhofes. Die junge Stadt aber mußte anfänglich der Befestigung entbehren; denn erst Mitte des 13. Jahrhunderts hat Bischof Rudiger, wie einem Vertrage zwischen ihm und Herzog Otakar von Oesterreich von 1253 zu entnehmen ist, eine solche angelegt. Im folgenden Jahre 1254 wird eine porta civitatis, ein Stadttor, erwähnt.

Damit hatte die Entwicklung Eferdings zur Stadt ihren Abschluß gefunden. Ihr ferneres Gedeihen lag nun in der Tüchtigkeit der sich selbst verwaltenden Bürgerschaft und besonders in dem Verhältnis zu ihrem Stadtherrn, welches, soweit die Quellen späterer Zeit erkennen lassen, immer ein gutes gewesen ist. Die Grundlage ihrer Rechtsstellung war und blieb für alle Zeit die Urkunde von 1222, die im bischöflichen Archive aufbewahrt wurde. Unverändert scheint sie fast zwei Jahrhunderte in Geltung geblieben zu sein.

Die Bischöfe von Passau haben im Laufe des nächsten Jahrhunderts ihre Stadt wiederholt zu Lehen ausgetan, endlich 1367 an die Grafen Ulrich I. und Heinrich VIII. von Schaunberg verkauft, sich aber die Lehensherrlichkeit darüber vorbehalten. Seit sich Graf Heinrich VIII. 1383 dem Herzog Albrecht III. von Oesterreich unterwerfen und Eferding von ihm zu Lehen nehmen mußte, hatte die Stadt drei Stadtherren: den Bischof von Passau, den Herzog von Oesterreich und den Grafen von Schaunberg. Doch nur dieser übte die Stadtherrlichkeit in der Tat aus. Nach dem Aussterben der Grafen 1559 folgten im Erbweg an die Herren von Starhemberg bis 1848.

Die Satzungen von 1222 haben allem Anschein nach die für die Stadt so bedeutungsschweren Zeiten des 14. Jahrhunderts überdauert. Die während dieser Zeit stark geänderten Verhältnisse machten aber nun eine Neugestaltung der städtischen Verfassung notwendig. So hat Graf Johann II. 1415 (erneuert mit einigen Abänderungen 1428) ein neues, umfangreiches Stadtrecht verliehen. Auch ihm war eine verhältnismäßig lange Geltungsdauer beschieden. Doch die tiefgreifende Umgestaltung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens im Zeitalter der Rezeption des römischen Rechtes, der Entstehung des modernen Behördenwesens und der Entdeckungen forderte nach einigen vorhergegangenen Teilreformen eine durchgreifende, zeitgemäße Erneuerung der Stadtverfassung. So hat Erasmus von Starhemberg 1597 ein neues Stadtrecht erlassen, das nicht nur ein Denkmal wahrhaft väterlicher Fürsorge für das Wohl der Stadt und ihrer Bürger ist, sondern auch eine weitschauende Voraussicht bekundet. Denn 250 Jahre konnte es in Geltung bleiben, bis es durch die Stürme des Jahres 1848 außer Kraft gesetzt worden ist.

Quellen und wichtigste Literatur: Oberösterr. Landesarchiv, Linz. — Stadtarchiv Eferding. — Urkundenbuch des Landes ob der Enns. — Monumenta Boica. — Kopal: Geschichte der Stadt Eferding. — 34. Jahresbericht des Museum Francisco-Carolinum Linz 1876. — Joh. Lahusen: Zur Entstehung der Verfassung bayrisch-österreichischer Städte, Berlin 1908. — Sander: Geschichte des deutschen Städtewesens 1922. — Schmoller: Deutsches Städtewesen in älterer Zeit 1922.

Eferding während der Bauernunruhen

Von Dr. Eduard Straßmayr.

Wie im Leben des einzelnen Menschen bestimmte Zeitabschnitte markant hervortreten und Gedenktage gefeiert werden, so ist auch die Entwicklungsgeschichte alter Gemeinwesen durch Marksteine besonders gekennzeichnet, durch denkwürdige Ereignisse, welche auf deren Schicksale maßgebenden Einfluß genommen haben und daher einen Anlaß zu würdigen Erinnerungsfesten bilden.

Wenn Eferding sich rühmen darf, auf eine 700jährige Stadtgeschichte zurückzublicken, hat es auch alle Ursache, ein so seltenes Jubiläum in Festesfreude zu begehen. Eine bunte Fülle von Bildern aus der reichen Vergangenheit des Ortes zieht da an unserem Auge vorüber. Bald waren es Zeiten kräftigen Aufblühens, dann brachen wieder Epochen schwerer Kriegsnöte und wirtschaftlicher Bedrängnis an, welche die Bürgerschaft zu bestehen hatte. Daß in der Jahrhunderte Lauf die Stadt alle Wechselfälle des Geschicks überdauerte, zeugt von kräftigem, deutschem Bürgersinn.

Unsere Aufmerksamkeit nehmen besonders jene Vorgänge gefangen, welche sich an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts abgespielt haben. Im ganzen Lande zählten nicht bloß der Adel und die Städte zu Luthers eifrigen Anhängern, sondern auch die Bauernschaft und selbst ein Teil des Klerus wandten sich der neuen Lehre zu. Als nun die Regierung am Ende des 16. Jahrhunderts ernste Maßregeln in Anwendung brachte, um die Untertanen zum Katholizismus zurückzuführen und die evangelischen Prediger aus dem Lande zu weisen, ent-